

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 4

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hr. Sek. Lehrer Fehler betonte in seinem formichönen und grundsätzlichen Einleitungsworte die Bedeutung der katholischen Kirche um die Bildung. Als Ehrengast war die Chef-Redaktion der „Grünen“ erschienen und besprach die Grundlagen und Ziele, durch die das Lehrervereinswesen für Staat, Familie und Lehrerstand gedeihlich sein könne. Dann maß sie an der Hand dieser Grundlagen und Ziele die liberalen und die kath. Lehrervereine Deutschlands, um zum Schluß den katholischen Lehrervereinen das Wort zu reden.

Professor Spieler wanderte mit der Versammlung für ein Stündchen nach Neu-Freiburg und zeigte in warmen Zügen, wie dorten an der Kanisius-Feier auch wahrhaft pädagogisch gearbeitet wurde. Professor Spieler ist immer dieselbe liebe Johannesseele, voll Liebe und Verträglichkeit, aber auch voll Glaubenswärme und Glaubensstreue. Ein urchig Vorbild für einen Lehrer! — Beide Vorträge ernteten reichen Beifall.

In die Diskussion griffen mehrere Pfarrerherren und Inspektoren gewandt, belehrend und aufklärend ein. — Dem gemüthlichen Teile mußte Schreiber dies leider etwas früh entlagen. Aber einweg; es war schön und heimelig. Die Luzerner leben hoch!

3. Waadt. Teile den „Grünen“ auch einige Notizen mit, um doch auch Korrespondent zu sein. Im pädagogischen Journal «L'école» hat der Direktor der Schulen in Lausanne M. Guer einen interessanten Artikel veröffentlicht. Der Verfasser macht darin auf folgendes aufmerksam:

In der Schweiz, sagt er, gibt es noch 8 Kantone, in denen die Lehrerbefoldung unter 1000 Fr. und eine ansehnliche Zahl von Gemeinden gewähren dem Lehrer eine Befoldung von 500 Fr., die Vorteile, wie Anpflanzungsäcker u. s. f. mitgerechnet. Und da — so fährt Guer fort, fordert man noch, daß der Lehrer sich seinem Stande gemäß kleide, seine Familie geziemend erziehe, daß er in der Gesellschaft seinen Mann stelle, allen ein Vorbild sei, daß er unentgeltlich sog. Kleinklein übernehme, die in der Gemeinde niemand will, sich Bücher kaufe und beständig an der Erziehung seiner eigenen Person arbeite. Bitterer Spott! Und vor allem ist es der Landschullehrer. Je mehr er nämlich vom Centrum entfernt, desto mehr ist er sich selbst überlassen und seinen eigenen Hilfsmitteln.

Der Verfasser kommt dann noch auf die Unzulänglichkeit von Lehrerwohnungen und Schullokalitäten zu sprechen, die in Bezug auf Licht und Luft, d. h. die körperliche Bildung und Gesundheit des Menschen vollständig ungenügend sind. —

Für heute genug an dem, aber ich komme wieder. (Brav so! Die. Red.)

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Der Kantonsrat hat im Prinzipie an der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der Lehrmittel für die Volksschulen mit 66 gegen 6 Stimmen festgehalten. Dagegen wurde der Stadtrat zur Prüfung eingeladen, ob nicht von den Schülerinnen der höhern Töchter Schule, deren Eltern nicht in Zürich wohnen, ein angemessenes Schulgeld erhoben werden soll.

Bern. Bundes-Statistik. Unter den pro 1898 durch das statistische Bureau auszuführenden Arbeiten figurirt nach Verfügung des Bundesrates u. a. die Ausarbeitung einer schweizerischen Armenstatistik und einer Statistik der schwachsinrigen, der körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder,

Sodann auch der Bestand der staatlichen und der wichtigsten privaten Heil- und Pflegeanstalten der Schweiz von 1892—96.

Appenzell J. Rh. Bund und Volksschule. Der Regierungsrat von Appenzell J. Rh. hat dem Vorschlag betreffend Unterstützung der Volksschule durch den Bund zugestimmt unter dem Vorbehalt, daß die Souveränität der Kantone gewahrt bleibe.

Solothurn. In Sachen der Absenzen im Religions-Unterrichte beschließt die Regierung folgendes:

„In Sachen der unbegründeten Absenzen beim Religionsunterrichte halten wir dafür, daß dieselben innerhalb des Rahmens unseres solothurnischen Primarschulgesetzes und des Lehrplanes, wie bei dem übrigen obligatorischen Schulunterricht bestraft werden sollen. Selbstverständlich bleibt dabei das Recht der Eltern nach Art. 49 lemma 3 der schweizerischen Bundesverfassung vorbehalten.“

Wallis. Schul-Unterricht. Im Entremontal hat dieser Tage der kantonale Erziehungsdirektor, Herr Staatsrat Chappaz, eine Inspektionsreise ausgeführt, um sich durch eigene Anschauung von den Schulverhältnissen und dem Zustand der Unterrichtslokalitäten zu überzeugen.

Österreich. Ungläubiges Studententum. Die Studenten von Innsbruck hinderten die Vorlesungen in allen Fakultäten durch Tumult. Der Prorektor hat sie nun eingestellt. Auf der Straße kam es zwischen den nationalen Studenten und den Mitgliedern der katholischen Verbindung „Austria“, die bei den Exzessen nicht mitgemacht hatten, zu einer Reilei.

Das Unterrichtsministerium verfügte die Sistierung der Vorlesungen an sämtlichen deutschen Hochschulen Oesterreichs (die theologischen Fakultäten nicht einbegriffen). Die Einschreibung für das Sommersemester kann nur stattfinden unter der Bedingung der Ablegung eines förmlichen Gelöbnisses seitens des Einschreibenden, daß er den Universitätsfakultäten strenge nachleben wolle.

Deutschland. Katholische Wohltätigkeit. Prälat Aneipp sel. hat, wie festgestellt wird, über eine Million (1,060,000) Franken aus den Erträgnissen seiner Bücher, des Malzkaffees u. s. w. für gute Zwecke verwendet (Sebastianum, Kinderasyl, Aneippianum). 60,000 Fr. verschenkte er aus freier Hand.

Philipp Melancton. Danno Klopp, der gründliche Kenner der Reformationszeit, hat soeben eine schöne Studie über Philipp Melancton herausgegeben. Die Monographie ist rein historisch gehalten und bietet ein anziehendes und treues Bild des Reformators.

Italien. Studenten-Unruhen. Die radikale Studentenwelt rumort in ganz Italien herum. Tische, Stühle, Bänke und Scheiben haben ihren Aerger wachgerufen. So besonders an den Hochschulen in Neapel und Palermo.

Belgien. Die katholische Regierung und das Schulwesen. Das öffentliche Unterrichtswesen in Belgien hat seit der Zeit, da die katholische Regierung am Ruder ist, ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Im Jahre 1881 besuchten in ganz Belgien 340,118 Kinder die unter staatlicher Aufsicht stehenden Schulen; im Jahre 1897 war diese Ziffer auf 720,191 gestiegen, was eine Zunahme um 380,073 bedeutet. 1881 befanden sich aber die Liberalen noch auf der Höhe ihrer Macht, und der Freimaurer Van Hunbeek war Unterrichtsminister. Unter dem Regime des „klerikalen Fanatikers“ Schollaert hat sich die Schülerzahl an den Volksschulen unter Staatsaufsicht mehr als verdoppelt.

„Soloth. Anz. Nr. 32.